

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 02.09.2015 um
17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr

Sitzungsende: 20:26Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.06.2015
4. Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung VA: Dezernat II/KWU-Entsorgung
Vorlage: 025/2015
5. Baubeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße 10 VA: Dezernat II/Amt 10 - SG Hochbau
Vorlage: 018/2015
6. Nein zur Kreisgebietsreform ! Ja zum Erhalt des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 4/BVB/Fr.Wähler/2015
7. Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im LOS (Beschlussvorlage)
VA: Frau Grabs, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten
8. Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree VA: Dezernat III/Amt 67
Vorlage: 011/2015
9. Sitzungsplan 2016
Vorlage: 022/2015
10. Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2016 - 2021 ff
Vorlage: 027/2015
11. Diskussion über Möglichkeiten zur Durchsetzung der Baumschutzsatzung für stadtbildprägende Bäume im öffentlichen Raum trotz hoher Anforderungen an die Verkehrssicherung
12. Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren
13. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:07 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr mit der Begrüßung aller Anwesenden. Es erfolgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass es ein zusätzliches Thema und eine Veränderung der Reihenfolge in der Tagesordnung geben wird. Zunächst schlägt er vor, über die Reihenfolge abzustimmen. Konkret soll TOP 8, Baubeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße 10, nunmehr als Tagesordnungspunkt 5, behandelt werden. Nachdem keine Einwände erfolgen, weist Herr Rengert auf den zweiten, in dieser Tagesordnung, zu besprechenden Punkte hin. Das zusätzliche Thema wurde von Herrn Buhrke eingereicht. Es handelt sich hierbei um die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum [2016-2021](#) ff. Frau Tschierschky ist darüber erstaunt, dass dieser Tagesordnungspunkt schon in dieser Sitzung besprochen werden soll. Herr Rengert erfragt, ob jeder die zusätzlichen Unterlagen erhalten hat. Herr Buhrke teilt mit, dass das Kreistagsbüro jedem diese Dokumente hat zukommen lassen.

Frau Grabs erkundigt sich nach dem Tagesordnungspunkt des Schülertransportes und dessen Aufnahme in die Tagesordnung. Herr Rengert bittet um Nachsicht, dass es dazu keinen eigenen TOP gegeben hat. Über die Schülertransporte wird Herr Buhrke unter TOP Sonstiges berichten. Herr Rengert erkundigt sich bei Frau Grabs, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist. Frau Grabs empfindet dieses als nicht optimal, gibt sich jedoch damit einverstanden.

Frau Tschierschky erkundigt sich nach dem Tagesordnungspunkt Nein zur Kreisgebietsreform! Ja zum Erhalt des Landkreises Oder-Spree. Sie äußert, dass man mehr über Vor- und Nachteile zu diesem Thema erfahren müsse, bevor man ernsthaft darüber diskutieren kann. Herr Rengert möchte jedoch diese Thematik weiterhin auf der Tagesordnung behalten. Frau Tschierschky verweist trotzdem darauf, dass sie es für sinnvoll hält, vorher über Vor- und Nachteile aufzuklären. Herr Buhrke bemerkt daraufhin, dass dieser TOP besprochen werden muss.

Die neue und geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.06.2015

Bevor das Protokoll der Sitzung vom 10.6.2015 zur Bestätigung aufgerufen wird, erkundigt sich der Vorsitzende nach Hinweisen, Anregungen und Änderungsbedarf. Nachdem keine Meldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende das Protokoll von 10.6.2015 zur Abstimmung. Es wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4 Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung VA: Dezernat II/KWU-Entsorgung Vorlage: 025/2015

Die einleitenden Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung werden vom Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke getätigt. Dabei geht er auf die Gründe ein, die eine Entscheidung zum Neubau plausibilisieren. Insbesondere sind hierbei ausschlaggebend die vorhandene Ar-

chitektur des Bestandsgebäudes als Wohnhaus, dessen marode Bausubstanz, der hohe Instandsetzungsbedarf und die fehlende Barrierefreiheit.

Im Zuge eines Neubaus lassen sich die heutigen modernen Ansprüche an ein Verwaltungsgebäude besser realisieren. Die Einführung wird mit einem Hinweis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für Planungsleistungen abgeschlossen.

Frau Huschenbett erklärt den Abgeordneten nunmehr, dass die Errichtung des neuen Gebäudes vom Landkreis durchgeführt wird und das Objekt anschließend an das KWU vermietet wird. Eine Änderung der bestehenden Vertragslage wird dadurch grundsätzlich nicht hervorgerufen. Außerdem ist bisher eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem KWU und dem Landkreis erfolgt, so dass jedwede Themen entsprechend abgestimmt worden sind.

Damit übernimmt Herr Jens Hartmann vom Architektur- und Ingenieurbüro Hartmann, Fürstenwalde und stellt im Weiteren den aktuellen Planungsstand an Hand einer Bildschirmpräsentation vor. Gemäß HOAI ist die Leistungsphase II Vorplanung nunmehr vollzogen, so dass die nächsten Leistungsphasen zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung angegangen werden können.

Das zu bebauende Grundstück selbst liegt in der Frankfurter Straße 80-81 der Stadt Fürstenwalde/Spree. In der Vergangenheit wurde es bereits durch das KWU als Betriebshof genutzt. Die dazugehörigen Betriebsgebäude mit einem Volumen von 6.000 m³ umbauten Raum sind noch auf dem betreffenden Grundstück vorhanden und entsprechend rückzubauen. Veranschaulicht wird die städtebauliche Situation mittels Fotografien aus verschiedensten Blickrichtungen, so dass sich die Anwesenden einen guten Überblick von der Lage vor Ort verschaffen können. Sie erfahren außerdem, dass bei der Planung die Gestaltungssatzung der Stadt Fürstenwalde zu beachten ist. Dem nunmehr aufgezeigten Lageplan sind sowohl die Fläche für das neue Verwaltungsgebäude als auch die Flächenabgrenzungen der vorhandenen und rückzubauenden Betriebsgebäude zu entnehmen. Dabei werden auch durch Überblendung die Größenverhältnisse zwischen alt und neu deutlich herausgestellt. Grundlage der Gebäudekonzeption bildet ein allseits abgestimmtes Raumprogramm. Daraus wurde ein Entwurf entwickelt, der zwei Baukörper beinhaltet. Der größere viergeschossige Baukörper liegt straßenbegleitend an der Frankfurter Straße und nimmt sämtlich erforderliche Büroräume auf. Der kleinere zweigeschossige Baukörper zur Aufnahme von Archiv- und Beratungsräumen liegt in nördlicher Richtung dahinter. Dieses Konzept ist mit dem Stadtplanungsamt Fürstenwalde entsprechend abgestimmt worden. Neben den Verwaltungsgebäuden werden außerdem Stellplätze für Besucher, teils behindertengerecht und Mitarbeiter sowie Garagen für Dienstfahrzeuge errichtet, die gestalterisch in Grünanlagen eingebettet sind. Des Weiteren werden Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Entwurfs vorgestellt und erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf die Funktionalität der anzuordnenden Büro- und Sozialräume. Mit Blick auf den Gebäudeschnitt bzw. die -ansichten erklärt Herr Hartmann, dass das Objekt ohne Kellergeschoß geplant wird und eine Putzfassade erhält. Zum Thema Haustechnik wird ausgeführt, dass die Wärmeversorgung über ein zentrales Fernwärmenetz sichergestellt wird.

Damit endet der Vortrag zur Vorplanung des Vorhabens. Herr Rengert dankt dafür und schließt sogleich eine Frage die sich mit der Thematik Sonnenschutz befasst an. Herr Hartmann erläutert, dass diese Problematik in den weiteren Planungsphasen Berücksichtigung finden wird.

Dazu gibt es auch schon einige konstruktive Vorschläge.

Frau Grabs erkundigt sich nach der Planung und Errichtung von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Herr Hartmann erklärt dazu, dass dieser Punkt bereits in Bearbeitung ist. Klarheit besteht bereits was die Nutzung von Solarthermie angeht. Hierzu gibt es keinen adäquaten Bedarf, so dass diese Anlagenart nicht errichtet wird. Die Frage zur Erzeugung und Nutzung von Energie aus Photovoltaik ist noch nicht abschließend beantwortet. Eine Rolle spielen dabei die Festlegungen der Gestaltungssatzung und die Lage des Gebäudes.

Herr Mensinga fragt nach ob Gründächer als eine Option bei der Planung der Dachkonstruktion in Erwägung gezogen worden sind. Herr Hartmann erklärt dazu, dass sich die Dachkonstruktion unter Berücksichtigung der Gestaltungssatzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss. Da auf das Objekt ein Staffelgeschoss aufgesetzt wird, ergibt sich für die Bedachung ein flachgeneigtes Dach. Dies kann als Grün-, Blech- oder Pappdach ausgeführt werden. Herr Buhrke weist mit Blick auf die vorgestellte Planungsphase daraufhin, dass die Entscheidung hierzu zu

einem späteren Zeitpunkt ansteht. Frau Prof. Dr. Böhm unterstützt die Verfahrensweise solche Dinge möglichst frühzeitig zu erörtern.

Herr Möller möchte wissen, wem das Gebäude gehört, in dem das KWU ansässig ist.

Herr Buhrke antwortet, dass der LOS Eigentümer ist. Zum Thema Nachnutzung sagt er, dass keine durch den LOS beabsichtigt ist. Zu diesem Thema sollen zunächst einmal Gespräche mit der Stadt Fürstenwalde erfolgen.

Des Weiteren möchte Herr Möller wissen, über wie viele Verwaltungsmitarbeiter das KWU verfügt.

Die Frage kann nicht sofort präzise beantwortet werden. Herr Buhrke schätzt um die 40 Mitarbeiter.

Außerdem erfragt er, welcher Mietzins aktuell für das genutzte Gebäude erhoben wird und später für das neue Gebäude berechnet werden soll. Herr Buhrke rechnet mit einer Mietpreissteigerung, die sich aber auch für das derzeit genutzte Gebäude bei entsprechendem Sanierungsaufwand ergeben hätte.

Herr Möller spricht mit Hinweis für das Protokoll auch die 3-4 Reservebüro Räume im Kontext mit den Betriebskosten an, die ebenso Eingang in die Mietpreisbildung finden werden. Herr Buhrke erläutert daraufhin die perspektivischen Erfordernisse dieser Planung.

Frau Tschierschky erkundigt sich, ob die verkehrstechnische Erschließung am Standort Frankfurter Straße insbesondere hinsichtlich ihrer Kapazität betrachtet wurde und wann die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgen soll. Herr Buhrke antwortet, dass an dem Standort kein Betriebshof unterhalten werden wird, es ist nur der Verkehr aus dem Verwaltungsgeschehen zu bewältigen. Hinsichtlich des geplanten Bauzeitraumes äußert Herr Hartmann, dass nach jetzigem Stand Mitte des nächsten Jahres mit der Umsetzung begonnen werden soll. Die Bauzeit beträgt ca. 1,25 Jahre, so dass eine Nutzungsübergabe an das KWU am 01.01.2018 erfolgen kann.

Herr Balzer spricht sich für die Nachnutzung in der vorgestellten Form und am vorgestellten Standort aus.

Herr Engert weist daraufhin, gebäudebewohnende Tierarten bei Planung zu berücksichtigen, da die Bestände der einzelnen Vogelarten im städtischen Siedlungsraum weiterhin abnehmen.

Ein Hinweis erfolgt zur Unterbringung des Serverraumes. Da die dort üblichen Gerätschaften einiges an Gewicht einbringen ist es u.U. günstiger diesen im Erdgeschoss zu platzieren.

Herr Buhrke weist nochmals auf die bürgerfreundliche Gebäudekonzeption hin, die auf eine reibungslose und effektive Bearbeitung der anfallenden Geschäftsvorfälle zugeschnitten ist.

Da keine weiteren Fragen auftreten, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Es erfolgt nunmehr die Beschlussfassung. Einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 5 Baubeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße 10 VA: Dezernat II/Amt 10 - SG Hochbau
Vorlage: 018/2015**

Die einführenden Erläuterungen zum Baubeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße 10 werden von der Amtsleiterin für Gebäude- und IT-Management Frau Huschenbett vorgetragen.

Sie informiert darüber, dass sich der Kreistag in seiner Sitzung vom Februar diesen Jahres mit dem Grundsatzbeschluss zu diesem Vorhaben befasst hat. Daran anschließend ist die Planung weiter vorangetrieben worden. Heute soll nunmehr das Ergebnis des zwischenzeitlich erreichten Planungsfortschritts präsentiert werden, um letztlich den Baubeschluss zu verabschieden und mit der Umsetzung beginnen zu können.

Damit übernimmt Herr Hellwig, Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau e.G. aus Eisenhüttenstadt den weiteren Vortrag und unterrichtet die Anwesenden mittels Bildschirmpräsentation über den aktuellen Planungsstand.

Zunächst wird der derzeitige Gebäudebestand gezeigt und auf die Objekte verwiesen, die im Rahmen des Um- und Ausbau des OSZ zurückgebaut werden müssen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die ehemalige Turnhalle, den Verwaltungstrakt und das Lehrkabinett.

Des Weiteren erinnert Herr Hellwig an die Diskussion über die Varianten. Dabei hat sich eine Vorzugsvariante in Abstimmung mit allen Beteiligten ergeben. Diese konnte im weiteren Planungsablauf ohne planerische Veränderungen weiter entwickelt werden. Im Folgenden werden Grundrisse, Schnitte und Ansichten gezeigt und erläutert. Die Ausschussmitglieder gewinnen so detailliert Informationen über die Anordnung und Funktion der verschiedenen Räume, Flure und Übergänge. Außerdem berichtet Herr Hellwig darüber, dass der Anregung zur Schaffung eines zusätzlichen Eingangs vom Parkplatz aus gefolgt und somit die gefährliche Ein- bzw. Ausgangssituation an der Waldstraße etwas entschärft werden konnte.

Daran anschließend wird die Baukonstruktion des Neubaus erklärt. Die Anwesenden erfahren so, wie das Dach, der Fußboden, die Gründung, die Decken, Wände und Treppen ausgeführt werden und welche Materialien zum Einsatz kommen sollen. Dabei werden auch Vor- und Nachteile verschiedener Ausführungsmöglichkeiten erläutert.

Als nächstes berichtet der Architekt zum Stand bzw. zur Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes. Die Genehmigung des Konzeptes liegt zwar noch nicht vor, es sind aber alle sicherheitsrelevanten Aspekte bedacht worden, so dass dieser nichts im Wege stehen sollte.

Ein weiteres Thema ist die Haustechnik. Die Kosten in dieser Kostengruppe haben sich um ca. 80.000 € erhöht, da der Einbau einer Lüftungsanlage in der Cafeteria notwendig wird. Ansonsten konnten die Vorgaben aus der Vorplanung eingehalten werden. Es folgen noch einige Informationen zur Akustik und zum Schall- sowie zum Wärmeschutz.

Zum Bauablauf berichtet Herr Hellwig, dass man wieder im Plan liegt. Der Bauantrag ist dementsprechend im Juni eingereicht worden. Im Büro selbst arbeitet man gegenwärtig an den Unterlagen zur Ausführungsplanung. Kritische Momente werden aktuell nicht gesehen, so dass der Baubeginn im März bzw. April nächsten Jahres vollzogen werden kann. Projektende wird dann im April 2017 sein. Der Abschluss des Vortrages wird durch eine Information zu den Baukosten gebildet. Demnach kann nach aktueller Kostenberechnung der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden. Kleinere Veränderungen ergaben sich nur, wie bereits ausgeführt wurde, bei der Lüftungsanlage.

Herr Rengert erkundigt sich nunmehr nach Fragen. Frau Grabs möchte wissen ob zur Ausführung der Bedachung ein Gründach gewählt wird.

Herr Hellwig antwortet, dass kein Gründach geplant ist. Frau Huschenbett ergänzt, dass die Aufwendungen sowohl die Baukosten als auch die Unterhaltung betreffend höher liegen als bei der aktuell geplanten Variante. Dies soll auch nochmals an Hand eines Zahlenwerks dargelegt und zur Entscheidung gebracht werden.

Frau Prof. Dr. Böhm drängt in dieser Frage auf eine gesamtheitliche Kostenbetrachtung, die sämtliche Einflussfaktoren berücksichtigt. Frau Huschenbett bekräftigt nochmals ihre Aussage zur Entstehung der Kosten für die jeweilige Bedachungsart.

Herr Kaufmann erfragt, ob neben der Cafeteria die Möglichkeit besteht auch eine Selbstversorgung in Form einer Kochmöglichkeit zu organisieren.

Frau Kunth erklärt ausführlich aus welchen Erwägungen dies nicht in Betracht gezogen wird. Außerdem erschwert eine Selbstversorgungsmöglichkeit die Ausschreibungsbedingungen für einen Caterer ergänzt Herr Schenk und fügt hinzu, dass die Schule sich sehr auf das Projekt freut.

Herr Möller hat eine Frage die sich auf die Entwicklung der Schülerzahlen bezieht. Herr Schenk informiert, dass ca. 800 Schüler das OSZ am Standort Eisenhüttenstadt besuchen und erklärt detailliert wie sich diese Zahl zusammensetzt. Die Entwicklung der Schülerzahlen beschreibt er an Hand eines aktuellen Falls im dualen System des 1. Lehrjahres. Demnach entwickeln sie sich in einem sehr positiven Bereich. Außerdem berichtet er, dass das Wohnheim in Fürstenwalde besser angenommen wird als ursprünglich erwartet. Zurzeit gibt es dort keine freien Kapazitäten.

Da keine weiteren Fragen vorliegen leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein.
Es folgt die Beschlussfassung. Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 6 Nein zur Kreisgebietsreform ! Ja zum Erhalt des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 4/BVB/Fr.Wähler/2015

Herr Rengert eröffnet den Tagesordnungspunkt „Nein zur Kreisgebietsreform! Ja zum Erhalt des Landkreises Oder-Spree“. Im Hinblick auf Frau Tschierschkys Meinung, dass es derzeit noch verfrüht ist sich dieser Frage abschließend zu positionieren, äußert er zum einen Zustimmung zum anderen aber kann ein erster Austausch zu dieser Thematik auch nicht verkehrt sein.

Frau Prof. Dr. Böhm äußert Interesse am Standpunkt der Verwaltung in dieser Angelegenheit. Herr Buhrke erklärt dazu, dass es einen Leitbildentwurf gibt, welcher zunächst einmal beraten werden soll. Daraus soll später ein Leitbild abgeleitet werden. Da man sich in einer noch frühen Phase der Verwaltungsstrukturreform mit relativ wenigen Informationen, wie die Ausgestaltung konkret aussehen könnte, befindet, besteht auch viel Raum für Spekulationen. Fakt ist aber auch, dass es keine freie Wahl für irgendein Szenario gibt, sondern klare verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten sind. Insofern sollte man auf Grund der noch sehr frühen Phase zunächst einmal die Entwicklung abwarten, bis klarere Informationen und Vorstellungen zur Verfügung stehen, um dann letztlich dazu Stellung zu nehmen.

Frau Tschierschky sieht auf Grund der noch sehr dünnen Informationsdecke zu diesem Thema davon ab, sich in dieser Frage zu positionieren. Zunächst einmal muss in Erfahrung gebracht werden, welche positiven und negativen Folgen auf die einzelnen (Fach-)Gebiete zu erwarten sind.

Herr Rengert äußert daraufhin, dass er es zwar gut findet sich so früh wie möglich zu positionieren, er jedoch ebenfalls dazu neigt, abzuwarten, da der Entwurf noch zu ungenau ist.

Herr Kaufmann meldet sich zu Wort. Er erinnert an die damaligen Kreisreformen, in der das Volk übergangen sein soll. Er klärt kurz auf, was zu jener Zeit zusammengeschlossen werden sollte. Des Weiteren klärt Herr Kaufmann auf, dass Unterschriften gesammelt wurden. Hier gab es eine größere Beteiligung, als notwendig gewesen wäre. Trotzdem wurde nicht beachtet, wer sich dafür und wer sich dagegen ausgesprochen hatte. Es wurde viel diskutiert, jedoch nichts beachtet und das Vorhaben soll einfach „durchgezogen“ worden sein. Er schlussfolgert daraus und befürchtet, dass wenn man nicht rechtzeitig seine Stimme erhebt, das gleiche wie damals passieren wird.

Nun meldet sich, wie bereits vorher festgelegt, Frau Wagner zu Wort. Sie klärt auf, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag bereits diskutiert hat. Bei dieser Diskussion kam man zum gleichen Entschluss wie Frau Tschierschky. Es fehlen die positiven und negativen Aspekte des Leitbildentwurfes, welche die jeweiligen Entscheidungen mit sich bringen würden. Daher positioniert sich die SPD bisher noch nicht. Anschließend äußert Frau Wagner ihre eigene Meinung, mit der sie zum Ausdruck bringt, dass es ihr bei diesem Entwurf an sachlichen und fachlichen Argumenten fehlt und so begründet ist, dass dieser Entwurf vom Ausschuss abgelehnt werden sollte.

Nach Frau Wagners Ausführungen ergreift Herr Mensinga das Wort. Er erläutert, dass er es für richtig erachtet, dass man damals die Kreisverwaltung in Beeskow positioniert hat. Er geht nun davon aus, dass es jetzt sinnvoll wäre, Frankfurt (Oder) als Standort für die Wirtschaft, anzuerkennen. Jedoch besteht er darauf, dass Beeskow, egal wie die Planung gestaltet wird, als Zentrum erhalten bleibt. Herr Mensinga befürchtet, dass irgendwann einmal Brandenburg zu Berlin zugeordnet wird und dadurch die Verschuldung nur noch größer wird.

Frau Prof. Dr. Böhm gibt, in ihren folgenden Äußerungen, zu bedenken, dass man mehr Wissen in Erfahrung bringen muss und sich überlegen sollte, was für Beeskow, für den Landkreis Oder-Spree, nicht verhandelbar wäre.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte Beeskow Kreisstadt bleiben. Außerdem fordert er mehr Transparenz im gesamten Prozess sowie eine bessere Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeit.

Herr Buhrke übernimmt erneut das Wort und gibt zu verstehen, dass er aus den bisherigen Wortmeldungen ein großes Informationsbedürfnis heraus hört. Er erklärt, dass die Idee einer Neustrukturierung, sich an bestimmte inhaltliche Vorgaben der Landesregierung, was an Verbesserung da sein sollte, richtet. Im Moment wäre dies ein Leitbildentwicklungsprozess, wie das Ganze umgesetzt werden sollte. Der Fokus, der gegenwärtig vorherrschen sollte, sollte sich darauf beziehen, dass man das, was man umsetzen möchte, in konkrete Überlegungen übersetzen muss. Der Landkreis Oder-Spree soll Aufgaben übernehmen –welche, was und in welcher Form, dazu kann man noch nichts sagen, da die Informationen fehlen und es ist schwer dadurch einen momentanen Diskussionsprozess zu erstellen. Es sei jedoch sinnvoll zu sagen und darauf zu achten, dass das was man da besprochen hat auch umgesetzt wird und mehr machen derzeit auch die Spitzenverbände nicht. Vorüberlegungen sind Aufgaben des Landesgesetzgebers. Dass die Vorgaben nun auch zu sinnvollen Ergebnissen führen, das ist der erste Punkt, worauf es jetzt ankommt.

Frau Wagner informiert darüber, dass am Montag, den 5.10.2015, im Spreepark, der Innen- und Finanzminister den Leitbildentwurf vorstellen und diskutieren wollen. Herr Rengert bedankt sich für diese Information.

Herr Engert merkt an, dass er an der ersten Leitbildkonferenz in Brandenburg teilnahm. Er empfiehlt, dass alle Abgeordneten dort hingehen sollten und erklärt den Ablauf dieser Veranstaltung. Zunächst wird das Leitbild von beiden Ministern in einer jeweilig ca. 20 Minuten dauernden Ansprache vorgestellt. Gefolgt wird dieses von einer 2 stündigen Diskussionszeit. Hier besteht dann die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Möller schließt sich der Meinung an, dass man sich vorerst die Argumente anhören sollte. Ihm ist bewusst, dass es immer wieder Änderungen geben muss. Er erinnert außerdem daran, dass es nicht auf die Größe des Landkreises ankommt, sondern auf die Einwohnerzahl. Insofern versucht das Land zu vermitteln, dass wegen dem demografischen Wandel die Kreise neu gestaltet werden müssten. Als gegenwärtigem und auch künftigem Anlaufpunkt orientieren sich die Bürger mehr auf das Rathaus der jeweiligen Gemeinde als auf die Kreisverwaltung.

Aus diesem Grund sollte man auch ohne Bedenken über neue Strukturen nachdenken. Wobei selbstverständlich eine entsprechende Abwägung der Vor- und Nachteile stattfinden muss.

Herr Engert erfragt zum Stichwort „Funktionalreform“ den Standpunkt der Verwaltung. Wie wird die geplante Übertragung der ca. 22 Landesaufgaben eingeschätzt. Insbesondere im Umweltbereich sollen die Aufwendungen sehr umfangreich sein. In diesem Zusammenhang sollen in Thüringen die Kosten derartig gestiegen sein, dass dies schon als verfassungswidrig einzuschätzen ist.

Herr Buhrke erinnert, dass er bereits erwähnte, dass man sich in einem sehr frühen Status befände, wo man keine verbindliche Aussage zu einer Kosten-Nutzen-Bilanz geben könne, es seien bisher nur Strukturüberlegungen. Er stellt fest, dass Aufgaben, die abgegeben werden sollen, den Empfänger auch vor erhebliche Probleme stellen können. Das sind natürlich Fragen, mit denen man sich jetzt auseinandersetzen kann. Diese vernünftig zu beantworten ist jedoch erst möglich, wenn man wisse, was einen erwartet. Es gibt auch andere Fragen, zum Beispiel die Einkreisung bisher kreisfreier Städte. Man könne so etwas verfassungsrechtlich konform machen, dazu wird es entsprechende Rahmenbedingungen geben. Zu den Rahmenbedingungen hat im Moment jedoch noch keiner Stellung genommen. Eine der wichtigen Fragen, ist die der Entschuldung. Wenn man einen Nachbarn, wie zum Beispiel Frankfurt (Oder) beistellt, ist einer der Hauptfragen, wie das Verschuldungsproblem verbessert werden soll, schließlich ließe sich in den letzten Jahren ein konstanter Aufbau der Verschuldung registrieren. Herr Buhrke kehrt wieder zur Anfangsfrage zurück und wiederholt, dass es noch viel zu früh wäre um viele Fragen präzise beantworten zu können. Sicher ist jedoch, dass es eine schwierige Aufgabe werden wird.

Möchte man sich nun Beispiele anschauen, wo es nicht ganz so hundert prozentig gelungen ist, dann braucht man gar nicht so weit zu gucken. Zum Beispiel in Richtung Norden. Dort war es

ähnlich. Im Endeffekt gibt es jedoch auch positive Überlegungen, so dass man sagen kann, dass für den jeweiligen Landkreis etwas heraus gekommen ist. Es kommt letztlich darauf an, wie der Entwurf der jeweiligen Strukturreform aussieht und sollte dieser brauchbar sein, dann kann der Landkreis Oder-Spree möglicherweise davon profitieren.

Herr Rengert möchte das Schlusswort ergreifen, doch Herr Balzer möchte sich dazu noch äußern.

Herr Balzer erklärt, dass er der Meinung ist, dass irgendetwas kommen muss beim Landkreis Oder-Spree und dies wohl nicht auf freiwilliger Basis geschehen würde. Er berichtet von einer Kreisperiode, in der das Thema Aufgabenaufteilung der einzelnen OSZ in Frankfurt, Fürstentum und Eisenhüttenstadt besprochen wurde. Bei dieser Diskussion wurde festgestellt, dass die Überlegungen langsam eingeschlafen sind, weil es zu keiner Übereinstimmung zwischen diesen Dreien kam. Sein Fazit daraus ist, dass die Kreise freiwillig nichts abgeben werden. Er fährt fort und stellt fest, dass die einzige vernünftige Zusammenarbeit derzeit in der Landwirtschaft existiert.

Abschließend stellt Herr Balzer lobend fest, dass unser Kreis ein vernünftiges ökonomisches Denken besäße, welches nicht überall so hoch läge und man deshalb Versuchen muss, dass ein Zusammenschluss vernünftig geregelt wird.

Der Vorsitzende Herr Rengert bedankt sich und widmet sich der Frage des konkreten Beschlussantrages. Er stellt fest, dass fast alle der Meinung wären, dass es viel zu früh für einen klaren Beschluss wäre. Er gibt zu bedenken, dass es insgesamt zu wenige Fakten gäbe. Er fragt, wer dafür wäre, diesen Beschlussantrag mit einem negativen Votum einzureichen.

Frau Wagner meldet sich zu Wort und bekundet, dass sie den Antrag einfach nur zur Abstimmung freigeben würde. Wer mit ja stimme, stimmt dafür, mit nein, wäre dagegen und wenn am Ende ein negatives Votum entstände, ginge daraus hervor, dass dieser Antrag nicht unterstützt wird.

Es entsteht eine kleine Diskussion. Herr Buhrke klärt diese auf, dass es 3 Wahlmöglichkeiten gäbe-dafür, dagegen und Enthaltung. Sollte es mehrheitlich zu einem negativen Votum kommen, bringe dies zum Ausdruck, dass man dem Antrag nicht zustimmt. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit eine Erklärung hierzu abzugeben, in der man das Votum erläutern kann und wie dieses zu deuten sei.

Herr Rengert bedankt sich für diese Information und legt fest, dass so vorgegangen wird, wie von Frau Wagner vorgeschlagen. Es folgt die Beschlussfassung. Mehrheitlich abgelehnt bei zwei Enthaltungen.

Zu TOP 7 Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im LOS (Beschlussvorlage) VA: Frau Grabs, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten

Der Ausschussvorsitzende ruft nunmehr den Antrag „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis Oder-Spree“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen & Piraten zur Erörterung, die bereits in den vergangenen Ausschusssitzungen begonnen worden ist, auf und bittet um entsprechende Beiträge.

Herr Buhrke erklärt, dass der Bearbeitungszeitraum vom Eingang des Antrages bis zur heutigen Sitzung zu kurz bemessen ist, um eine fachlich fundierte Stellungnahme abgeben zu können. Außerdem ist die Rentabilität insbesondere bei der Photovoltaik zu berücksichtigen, die zunehmend auf Grund der Änderungen des EEG kritisch zu bewerten ist. Des Weiteren verweist er auf den Diskussionsprozess hinsichtlich der Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS und der dementsprechenden Finanzausstattung über die Kreisumlage.

Der Ausschussvorsitzende äußert, dass die Entscheidung über den Antrag wegen der noch nicht zur Verfügung stehenden Stellungnahme der Verwaltung vertagt werden könnte.

Frau Grabs erinnert daran, dass der Entwurf des Antrags dem Ausschuss bereits vorgelegen hat und mit Bezug auf die geführte Diskussion bis heute weiter qualifiziert worden ist. Sie kann daher kein Verständnis für eine weitere Aussetzung des Antrages aufbringen.

Herr Rengert regt nunmehr an, dass sich die Kreisverwaltung in dieser Frage bis zum Kreistag noch positionieren könnte.

Herr Buhrke gibt nochmals auf Grund eines Hinweises zur erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung zu bedenken, dass der Antrag weitere Investitionsvorgaben, hier Gründächer impliziert und dies bei der strategischen Finanzplanung mit gedacht werden muss.

Frau Tschierschky bringt ihre Unterstützung hinsichtlich des gestellten Antrages zum Ausdruck und äußert dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzen errechnet werden kann, denn die ökologische Komponente spielt eine ebenso wichtige Rolle.

Frau Prof. Dr. Böhm bringt in die Diskussion mit ein, dass zum Gelingen der Energiewende auch Zeichen gesetzt werden müssen. Dies reflektiert der vorliegende Antrag in gewisser Weise auch wieder. In der Vergangenheit, so berichtet sie weiter, haben ihre Bemühungen zur Erarbeitung eines kreisbezogenen Energiekonzeptes leider nicht zum Erfolg geführt. Insofern substituiert der Antrag dieses Bemühen ein wenig.

Herr Buhrke stellt nochmals klar, dass er sich weder zu fachlichen noch zu wirtschaftlichen Aspekten abschließend geäußert hat. Hingewiesen hat er insbesondere auf den mit den Gemeinden abgestimmten Investitionsplan. Abweichungen von diesem Plan müssen von den Gemeinden nicht unbedingt mitgetragen werden. Des Weiteren müssen bei den aktuellen Bauvorhaben ohnehin die strengen gesetzlichen Vorgaben zum Energiesparen eingehalten werden und dies ist letztlich auch ein Beitrag für den Klimaschutz. Ein darüber hinausgehender Mehraufwand lässt sich jedenfalls von gesetzlicher Seite her nicht ableiten und steht insofern als Argumentationsbasis nicht zur Verfügung.

Herr Mensinga berichtet von keinen guten Erfahrungen, die er im Zusammenhang mit Gründäachen machen musste. Sie bereiten sehr viel Instand- sowie Unterhaltungsaufwand und locken zusätzlich auch noch Schädlinge an. Er möchte von den Antragsinitiatoren wissen, welche Pflanzen denn auf die Gründächer angesiedelt werden sollen.

Frau Grabs führt dazu aus, dass dort kleinere speziell für Dächer geeignete Sorten, wie Hauswurz vorzusehen sind.

Aus der Sicht von Herrn Kramer kann dem Antrag zugestimmt werden. Bau und Pflege von Gründächern ist heutzutage eine Standardaufgabe. Neben der Wirtschaftlichkeit ist vor allem aber auch die Nachhaltigkeit einer Investitionsentscheidung zu überprüfen.

Es folgen einige kurze Diskussionsbeiträge, die sich im Wesentlichen mit der weiteren Verfahrensweise und den Auswirkungen zum vorliegenden Antrag befassen.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Diskussion und ruft die Antragstellung zur Abstimmung auf.

Es folgt die Beschlussfassung. Mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 8 Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree VA: Dezernat III/Amt 67 Vorlage: 011/2015

Herr Rengert eröffnet den Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landkreises Oder-Spree“ und übergibt das Wort an die Amtsleiterin des Umweltamtes, Frau Trippens. Sie erläutert daraufhin den aktuellen Sachstand, der sich wie folgt darstellt.

Die Beschlussvorlage konnte in der Juni Sitzung nicht behandelt werden, da ein Kandidat kurzfristig nicht mehr zur Verfügung gestanden hat. Eine neue vollzählige Liste mit Bewerbern liegt nunmehr zur Abstimmung vor.

Da die ehrenamtliche Arbeit im Naturschutzbeirat eine sehr zeitintensive Tätigkeit darstellt, ist es auch gar nicht so selbstverständlich, dass sich die Kollegen zur Mitwirkung entsprechend bereit erklären.

Auf Nachfrage von Frau Grabs, wie die Auswahl der gelisteten Kandidaten erfolgte, erläutert Frau Trippens, dass sowohl die Verwaltungsmitarbeiter der UNB als auch die Mitglieder des Naturschutzbeirates dazu befragt wurden. Letzteres erfolgte allerdings ohne große Resonanz. Auf Grund der Tatsache, dass aber 5 Mitglieder weiter machen, ist gewährleistet, dass eine große Bandbreite an Kenntnissen abgedeckt wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Amtsleiterin ist, dass auf Grund der Großflächigkeit des LOS die einzelnen Regionen gut vertreten sind. Dies ist vorliegend der Fall.

Frau Grabs bemerkt erneut, wie bereits auch während der letzten Sitzung, dass keine Rechtskonformität vorliege, wenn nicht entsprechend Paragraph 35 (2), Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, eine gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im Beirat gegeben ist.

Der Ausschussvorsitzende sieht dagegen tatsächliche Gründe für den Fall vorliegen, wenn nicht genügend Kandidatinnen für den Beirat zur Wahl stehen würden und bittet Frau Grabs um geeignete Lösungsvorschläge in dieser Hinsicht.

Frau Grabs erklärt, dass es eine Vielzahl von Frauen im LOS gibt, die an einer Tätigkeit im Naturschutzbeirat interessiert sind. Allerdings wurde keine Ausschreibung durchgeführt, zu der man das Interesse hätte bekunden können.

Frau Trippens erklärt dazu, dass ein Ausschreibungsverfahren nicht erforderlich sei. Außerdem wäre die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Verfahrens enorm aufwendig, wenn man allein an die Erstellung einer Leistungsbeschreibung denkt. Mit Blick auf die Besetzung des Beirates hätte Sie gegen eine entsprechende Ausgewogenheit nichts einzuwenden. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht richtig die jetzigen Beiratsmitglieder zu verprellen.

Herr Engert meldet sich. Er beschreibt, dass er ein Problem mit dem thematischen Schwerpunkt Landwirtschaft habe, weil sich Landwirtschaft und Naturschutz allzu oft in einem Konfliktfeld befinden. Aus seiner Sicht ist daher eine Festlegung erforderlich, welche Naturschutzaspekte die Landwirte in die Beiratsarbeit einbringen sollen.

Frau Trippens bestätigt die Sichtweise mit Blick auf das Konfliktfeld. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder intensive Diskussion zwischen den Interessenlagen von Naturschutz und Landwirtschaft gegeben. Insofern kann der Beirat dazu beitragen eine sachliche Kommunikation hierzu stattfinden zu lassen. Des Weiteren sind die betreffenden Landwirte gegenüber den Belangen des Naturschutzes sehr aufgeschlossen, so dass eine produktive Zusammenarbeit erwartet werden kann.

Frau Grabs merkt an, dass nunmehr zwei Landwirte statt eines Försters oder was noch besser gewesen wäre, statt einer Försterin auf der Liste wiederzufinden sind.

Herr Möller erfragt nunmehr, ob die stellvertretenden Frauen eine ordentliche Mitgliedschaft abgelehnt hätten.

Frau Trippens erläutert, dass zunächst mit dem bestehenden Beiratsmitgliedern ausgiebig über eine Mitwirkung diskutiert worden ist.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen vorliegen, leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein.

Es folgt eine mehrheitliche Beschlussfassung. Mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende Herr Rengert eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und befragt die Anwesenden, ob jemand hierzu etwas mitteilen möchte. Nachdem keine Handzeichen erfolgen, bittet er um Abstimmung zur Weiterleitung dieses Sitzungsplanes. Das Ergebnis ist einstimmig positiv.

Zu TOP 10 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2016 - 2021 ff
Vorlage: 027/2015

Die grundlegenden sowie generellen Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2016-2021 ff. werden durch den Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen. Eingangs seines Vortrages erinnert er zunächst an Ziel und Zweck, welche mit der zu verabschiedenden Prioritätenliste verbunden sind. Mit dem Beschluss des Kreistages wird die Verwaltung entsprechend beauftragt, die Maßnahmen nach Priorität und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2016 und Folgejahre aufzunehmen. Die Umsetzung der Prioritäten erfolgt letztlich durch Darstellung im Finanzplan sowie durch Grundsatz- und Baubeschluss. Außerdem ist vorgesehen, dass neben der internen Befassung und Auseinandersetzung mit den Prioritäten eine frühzeitige Beteiligung der Gemeinden durchgeführt wird. Des Weiteren werden die Ausschussmitglieder über die Handhabung der Prioritäten im Zusammenhang mit eingeworbenen projektbezogenen Fördermitteln und über sich ändernde Rahmenbedingung, z. Bsp. steigende Schülerzahlen, die unmittelbaren Einfluss auf die Prioritätenliste ausüben informiert. Die Finanzierung der (Alt-) Maßnahmen ist in Höhe von 23,4 Mio. € aus Rücklagen gesichert. Dies ist auch Konsens mit den Gemeinden. Für darüber hinaus gehende Finanzierungsbedarfe müssen entsprechende Überlegungen zur Sicherstellung der Finanzmittel angestellt werden.

Herr Rengert knüpft sogleich eine Frage ans Ende des Vortrages von Herrn Buhrke. Er möchte wissen, ob und welche Veränderungen es in der Prioritätenliste gegeben hat.

Herr Buhrke erklärt dazu, dass es hinsichtlich der beschlossenen Prioritätenliste mit den „Altmaßnahmen“ keine Veränderung gegeben hat. Diese befinden sich zum Teil auch schon im Finanzplan. Für die neuen Maßnahmen gibt es einen entsprechenden Vorschlag zur Priorisierung, der jeweils durch Stellungnahmen des Fachamtes und der Verwaltungsleitung untersetzt ist. Diese stellen quasi die Diskussionsmasse dar. Außerdem galt bisher, keine Kredite für die Finanzierung von investiven Maßnahmen aufzunehmen. Für einen wichtigen Teilbereich jedoch, hier die Unterbringung von Flüchtlingen, können entsprechende Maßnahmen mit rentierlicher Finanzierung durch Kredite abgesichert werden.

Herr Möller bemerkt, dass zwei von den drei Maßnahmen für soziale Einrichtungen kostenseitig noch nicht untersetzt sind. Um aber über eine Priorisierung entsprechend befinden zu können, sollten die Kosten zumindest in einer Schätzgröße dargestellt sein. In diesem Kontext entsteht die Frage, inwieweit die Kosten durch einen Dritten übernommen werden. Daraufhin erklärt Herr Buhrke das aktuelle Finanzierungsprozedere für zugewiesene Aufgaben im Bereich Flüchtlinge. Außerdem erläutert er mögliche Strategien sowie bauplanungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und bautechnische Voraussetzungen zur Umsetzung von angedachten Maßnahmen in Schöneiche bei Berlin und Bad Saarow.

Frau Huschenbett ergänzt, dass zur Beschlussvorlage auch die entsprechenden Anlagen dazu gehören.

Der Ausschussvorsitzende ruft nunmehr zur Abstimmung auf. Es folgt die Beschlussfassung. Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 11 Diskussion über Möglichkeiten zur Durchsetzung der Baumschutzsatzung für stadtbildprägende Bäume im öffentlichen Raum trotz hoher Anforderungen an die Verkehrssicherung

Herr Rengert eröffnet den Tagesordnungspunkt „Diskussion über Möglichkeiten zur Durchsetzung der Baumschutzsatzung für stadtbildprägende Bäume im öffentlichen Raum trotz hoher Anforderungen an die Verkehrssicherung“. Er bittet Frau Trippens zu Wort. Er hält kurz fest, dass dieser Tagesordnungspunkt lediglich eine Diskussion darstellt, also keine Abstimmung erforderlich ist. Der Vorsitzende klärt auf, dass dieses Thema in der Presse zu regen Diskussionen führte, was er recht positiv empfindet, da dieses doch aufzeige, dass die Bürger für Naturschutz sensibilisiert seien.

Frau Trippens macht zunächst den Vorschlag, dass bevor man in die Diskussion geht, sie gerne anhand weniger Bilder einen Einstieg in das Thema, mit dessen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Voraussetzungen, vermitteln möchte. Sie beschreibt, dass es viele Anträge von besorgten Bürgern gibt, welche Angst haben, dass ihnen ein Baum auf das Dach fällt, obwohl diese noch standsicher sind. Andererseits gibt es Fälle, wo wirklich ein Baum gefällt werden muss, wozu es dann Beschwerden gibt. Es ist also richtig, dass dies ein Dauerthema sei. Die Amtsleiterin klärt auf, dass die meisten unserer Kommunen eigene Baumschutzsatzungen besäßen. In diesen Satzungen werden regelmäßig Maßnahmen festgesetzt, wie die Bäume zu erhalten sind. Frau Trippens verweist auch auf die inhaltlich ähnliche Baumschutzverordnung.

Herr Rengert bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Witte ergreift das Wort und unterstützt dieses visuell mit einer Bildschirmpräsentation. Sie beginnt mit dem Titel des Tagesordnungspunktes und erklärt, dass hier für viele bereits 2 mögliche Gegensatzpaare enthalten sind- Baumschutz und Verkehrssicherung. Dieses möchte Frau Witte folgend näher erklären.

Die Grundlage für eine Baumschutzsatzung ist das Bundesnaturschutzgesetz und das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz. Das brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz besagt, dass die Gemeinden Baumschutzsatzungen für den beplanten und unbeplanten Innenbereich erlassen können. Zusätzlich gibt es eine andere wichtige gesetzliche Grundlage, das ist das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus dem § 823 BGB, Schadensersatzpflicht und dem § 1004 BGB, Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch, ab und besagt: *„Wer einen Verkehr (insbesondere Straßenverkehr, aber auch Baugrube usw.) eröffnet oder den öffentlichen Verkehr auf dem seiner Verfügung unterstehenden Grundstück duldet, hat die allgemeine Rechtspflicht, Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu schaffen, d.h. für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen. So ist der Verfügungsberechtigte insbesondere verpflichtet, Straßen und Wege je nach deren Verkehrsbedeutung in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.“* (CREIFELDS, 1994). Frau Witte beschreibt, dass es nicht immer Aufgabe des Grundstückseigentümers ist, sei es nun Kommune oder sei es Privat. Nach BGB bedeutet dies erst einmal, dass gleichzeitig Bäume auf einem Grundstück und Verkehr vorhanden sein müssen, um diese Verpflichtung auszulösen. Das bedeutet, dass nicht alle Bäume die irgendwo vorhanden sind, sei es auf privaten Grundstücksflächen oder öffentlichen, die Verpflichtung zur Verkehrssicherung nach sich ziehen. Dies ist nur dann der Fall, wo zusätzlich der Verkehr eröffnet wird. Dies könne man sich nun in Stufen vorstellen. Je intensiver die Nutzung einer Grundstücksfläche ist, desto höher sind die Anforderungen. Die Flächen, wo man ganz besonders aufpassen muss, sind zum Beispiel Schulhöfe und Kinderspielplätze. Dann gibt es Straßen in jeder Art und Weise. Und wenn man nun ein Grundstück, zum Beispiel einen Garten mit Bäumen besitzt, welches sich aber nicht im beschriebenen Bereich befindet, besteht eben keine Verkehrssicherungspflicht. Wenn die Kommune jedoch eine Baumschutzsatzung hat, in der dieses Grundstück liegt, dann gilt für den Eigentümer Folgendes. Wenn man etwas vornehmen möchte, bspw. an besagten Baum, also eine Fällung oder Schnittmaße vollziehen möchte, dann bedeutet das, es ist nicht genehmigungsfrei, erläutert Frau Witte. Das ist der Unterschied zu den Kommunen, die keine Satzung haben, da könne man solche Maßnahmen durchführen, ohne eine Genehmigung einzuholen.

Wenn außerdem eine akute Gefahr vorliegt muss eine Genehmigung ebenso erteilt werden. Da hat man also kein Ermessen, als Behörde, die die Baumschutzsatzung wahrzunehmen hat. In dem Moment, wo es nicht von der Hand zu weisen sei, dass eine Gefahr vorhanden ist, muss der Sachbearbeiter der jeweiligen Behörde eine Genehmigung erteilen. Frau Witte berichtet nunmehr von der „Richtlinie für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen“ (FLL-RL) und beginnt somit Wichtiges zu den Normen zu erklären. Diese Richtlinie beschreibt, wenn Kontrollen durchzuführen sind, was geprüft werden muss. Dies erfordert qualifiziertes Personal oder Gutachter. Auf Basis dieser Normen werden auch Schulungen angeboten, berichtet die Sachgebietsleiterin. Das Personal, der jeweiligen Kommune, könne jedes Jahr solche entsprechenden Schulungen wahrnehmen, wo sie sich qualifizieren können. Sie fährt fort, dass es auch Baumkontrolleure gäbe, die ebenfalls Baumkontrollen vollziehen und dokumentieren können. Mit dieser Dokumentation habe man einen Nachweis, dass man der Kontrollverpflichtung entsprechend nachgekommen ist, in dem man überprüft hat, ob etwas an dem jeweiligen Baum unternommen werden muss. Für die Gemeinden, die Baumschutzsatzungen haben, heißt das, man erhält Anträge auf Genehmigungen zum Fällen von Bäumen und muss diese überprüfen, ob diese begründet sind. Hierfür benötigt man Personal, das man geschult hat, so dass dieses abwägen und beurteilen kann, ob eine Gefahr durch den Baum gegeben ist. Jedoch ginge es in der Baumschutzsatzung auch darum, dass diese Bäume Ersatz erhalten sollen, also eine sogenannte Ersatzpflanzung vollzogen werden soll, betont Frau Witte. Es geht in einer Baumschutzsatzung also darum, dass ein bestimmter Grünbestand innerhalb einer Gemeinde erhalten bleiben soll, wofür sich die Gemeinden auch Ziele gegeben hätten. Die Kommune braucht aber auch politischen Willen dieses umzusetzen und einen gewissen finanziellen Rahmen, so dass man dieses Vorhaben auch etwas gestalten kann. Damit endet der Vortrag von Frau Witte.

Herr Rengert bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass ihm eigentlich etwas Anderes zu dem Thema vorschwebte. Er erläutert, dass es ihm hauptsächlich um stadtbildprägende Bäume ginge und benennt als Beispiel einen repräsentativen Baum auf dem Gelände der Burg Storkow, welcher über 100 Jahre alt sei. Er meint, man könne diesen nicht durch 3 neue Bäume einfach so ersetzen und erfragt, ob dieser Gedanke nachvollziehbar wäre.

Frau Witte bekundet, dass dies ein gutes Beispiel wäre und erläutert, dass der besagte Baum für die Öffentlichkeit besonders wichtig sei. Der Baum jedoch einem Standort mit erhöhter Verkehrssicherheit, seitens der Stadt, unterläge. In solch einem Fall habe das Alter des Baumes keine Priorität, wenn dort eine Gefahr besteht, fährt die Sachgebietsleiterin fort. Wie bereits erklärt, muss man in solchen Fällen, wenn die Gefahr nachweislich gegeben ist, eine Genehmigung erteilen. Vorher wird ein Gutachter bestellt. Anschließend wird überlegt, welche anderen, an die Situation angepassten Maßnahmen ergriffen werden können? Welche Kosten würden dabei entstehen und man gewillt ist, einen solchen Aufwand zu betreiben? Dann kann man als Behörde ablehnen. Kann man jedoch die Gefahr nicht abwenden, ist die Behörde gezwungen einer Fällung zuzustimmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse gäbe, wie man einen Baum, von dem Gefahr ausgeht anderweitig schützen kann, zum Beispiel durch einen Zaun und Beschilderung, so dass dieser erhalten bleiben kann.

Frau Witte erklärt, dass es unterschiedliche Maßnahmen gäbe, welche von der jeweiligen Situation –dem Schaden und dessen hervorgerufene Gefährdung, abhängen würden. Bei Stammfußhaltungsproblemen ist das äußerst schwierig, da helfe auch keine abstützende Maßnahme. Sie fährt fort und erklärt, dass man solche Fragen ohne Gutachten nicht beantworten könne. Zudem müsse jede Maßnahme sinnvoll sein und es käme immer die Frage der Finanzierung hinzu, da es bei vielen Maßnahmen einer weiteren Unterhaltung bedarf. Dementsprechend sind gewisse finanzielle Mittel von Bedeutung, so dass man diese Problematik vernünftig bearbeiten kann.

Herr Rengert erkundigt sich, ob weitere Fragen bestehen.

Herr Engert meldet sich zu Wort. Er berichtet über die Ivenacker Eichen, gelegen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, bei denen man die Problematik gelöst hätte, in dem man die Wanderwege seitlich an den Bäumen vorbeigeführt hat.

Herr Rengert verweist darauf, dass seine Anmerkung daraufhin abgezielt hätte, dass es noch andere Maßnahmen, außer einer Fällung gäbe und beendet damit diesen TOP.

Zu TOP 12 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Kein Beitrag

Zu TOP 13 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende hält für den TOP sonstiges fest, dass 2 Fragen von Frau Grabs zur Beantwortung und Diskussion angezeigt sind.

Zum einen geht es dabei um den Schülertransport und zum anderen um Informationen zum Sozialticket. Mit Bezug auf das Sozialticket bemerkt Herr Rengert, dass eine schriftliche Unterlage zu diesem Thema ausgereicht worden ist. Der Informationsbedarf zu dieser Frage konnte somit gedeckt werden. Zum Thema Schülertransport ist Herr Buhrke entsprechend gefragt.

Der Dezernent informiert den Ausschuss zunächst über die positiven Fortschritte im Zusammenhang mit der Planung des 2. Gebäudekomplexes am Gymnasium in Erkner.

Die Russische Föderation hat der notwendigen Änderung bzw. Überplanung der Kriegsgräberstätte zugestimmt.

Mit Blick auf die Frage von Frau Grabs zum Schülertransport bzw. Busbegleiter wird Folgendes ausgeführt. Sollte während der kalten Jahreszeit ein vermehrtes Aufkommen von Fahrgästen (Schülern) kommen, die ansonsten das Fahrrad bzw. Krad nutzen, wird in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zur Erhöhung der Kapazität vom sog. Einsetzer Gebrauch gemacht. Zum Thema Busbegleiter berichtet Herr Buhrke, dass derzeit mit verschiedenen Partnern ein gemeinsames Projekt entwickelt wird.

Mit Bezug auf den Geh- und Radwegbau von Langewahl nach Fürstenwalde verweist der Kämmerer auf die Zuständigkeit des Amtes Scharmützelsee. Dort sind jedoch aktuell keine Aktivitäten in dieser Frage anstehend. Der LOS könnte nur dann tätig werden, falls er selbst Bau- lastträger wäre.

Damit beendet der Ausschussvorsitzende die Sitzung und dankt allen für die aktive Mitwirkung.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Schriftführer/in